Kreisstadt Bergheim **Der Bürgermeister**	**Vorlage Nr.: 131/2023** **öffentlich**

	Mitzeichnungen				
Dezernat: I/II FBL: Frau Bergmoser / Frau Huge AbtL: Herr Golc/Frau Vercoulen Verfasser/in: Herr Golc/Herr Pompetzki					

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	28.03.2023

TOP Weiterentwicklung des IT-Standards an Bergheimer Schulen unter Verwendung der Fördermittel des DigitalPakt Schule

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen in Bezug auf den Sachstand und die Weiterentwicklung des IT-Standards an den Bergheimer Schulen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, im Rahmen der HH-Aufstellung 2023/2024 folgende Ressourcen bereitzustellen:

a) Erweiterung des Stellenplans um drei Stellen für den Schulsupport.
b) 428.700,00 € jährlich für die Beschaffung von Hard- und Software für die Bergheimer Schulen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

a) Information der Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand und die Weiterentwicklung des IT-Standards an den Bergheimer Schulen
b) Ausbau der Personalressourcen zur Sicherstellung des hauseigenen Schulsupports für die Bergheimer Schulen
c) Mittelbereitstellung für die digitale Schulausstattung für Folgejahre

2. Sachverhalt

Die Fortführung des IT-Supports durch Personal des Schulträgers wurde 2012 von allen Schulen sehr begrüßt. Seit September 2012 wurden in mehreren Schulleiterkonferenzen sowie in Einzelgesprächen mit allen Schulleitern und Service-Kontakt-Lehrern das Vorgehen der Verwaltung, die organisatorischen Änderungen und die beabsichtigten Investitionen für Hard- und Software erörtert. Dabei wurden die Konzepte, Bedarfe sowie die kurz- und mittelfristigen Wünsche der Schulen erfasst und abgestimmt. So konnte die technische Ausstattung der Schulen aus eigener kommunaler Finanzkraft im Laufe der Jahre sukzessive erhöht und regelmäßig erneuert werden, um eine zuverlässige und wartungsarme IT-Landschaft für den Unterrichtsbetrieb vorzuhalten.

Diese bewährte Vorgehensweise wurde auch im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms DigitalPakt Schule fortgesetzt. Die Absprachen mit allen Beteiligten stellten die Basisdaten und Unterlagen für die Möglichkeit zur Beantragung aller Fördermittel für die Bergheimer Schulen dar. Alle Anträge konnten im Dezember 2021 bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Förderbescheide für einen Teil der Schulen liegen vor, ein Teil der Mittel konnte somit bereits verwendet werden und einige Schulen verwenden heute bereits die ersten aus dem Förderprogramm angeschafften Komponenten.

In Ergänzung zum DigitalPakt Schule wurden im Jahr 2020 zwei weitere Förderprogramme aufgelegt: Durch die kurzfristige Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms „Schülerendgeräte“ konnten insgesamt ca. 1.300 Tablets beschafft werden. Aus dem Förderprogramm „dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen in NRW“ konnten ca. 570 Endgeräte für Lehrkräfte angeschafft und zur Nutzung an die Schulen übergeben werden. Damit wurden in kurzer Zeit die Ausstattungsmengen der Schulen deutlich erhöht.

Um den mit steigenden Ausstattungszahlen ebenso steigenden Support- und Wartungsbedarfen zu begegnen, wurden verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Gestiegene Anforderungen an die Infrastruktur (Server, Netzwerk, WLAN, Internetzugang) sind aufgrund intensiverer paralleler Nutzung durch mehr Endgeräte im Tagesgeschäft ebenso erkennbar. Der einzusetzende Personalaufwand stieg trotz ergriffener Maßnahmen sowohl im Team des Schulsupports als auch auf Seiten der Medienbeauftragten der Schule. Neben Ausbau der technischen Automatisierungsoptionen, beispielsweise dem Ausschöpfen der technischen Möglichkeiten der eingesetzten MDM-Lösung (mobile device management), wurde auch der Supportvertrag mit der Stadt Elsdorf gekündigt, um zusätzliche vorhandene Stellenanteile für die Bergheimer Schulen zur Verfügung stellen zu können.

Jahr	**Anzahl Schülerendgeräte**	**Ausstattungsquote (Schüler/Gerät)**
2012	500	13,4
2020	1.600	4,19
2021	2.308	2,90
2024 *Prognose*	2.519	2,66

Die Möglichkeiten für technische und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit des Schulsupports sind ausgeschöpft. Die Supportbedarfe und Anfragen der Schulen steigen, je mehr Geräte in die Schulen gelangen und je intensiver diese Geräte fächerübergreifend (vgl.: Medienkompetenzrahmen) im Unterricht Verwendung finden. Gleichzeitig verlängern sich aufgrund der Menge der Anfragen auch die Antwort- und Supportzeiten im erheblichen Maße, was auch entsprechend kritisch aus den Schulen zurückgemeldet wird. Auch der sogenannte Regelaustausch, also die regelmäßige Erneuerung überalterter Geräte, kann nur mit erheblichem Verzögerungen umgesetzt werden. In den letzten drei Jahren wurde versucht, durch die Ausschreibung befristeter Stellen diesen personellen Mehraufwand entsprechend zu decken. Verdeutlicht hat sich dabei, dass diese Stellen dauerhaft benötigt werden, auch über das Ende des DigitalPakt Schule am 31.12.2024 hinaus. Einem Rückbau der Ausstattung nach Ablauf der Nutzungsdauer und dem Auftreten von Defekten und Ausfällen, steht die Ankündigung eines DigitalPakt 2.0 entgegen, wie auch die Tatsache, dass die Stadt Bergheim das Thema Digitalisierung im Unterrichtsbetrieb seit vielen Jahren als bedeutsam eingestuft hat und den Ausbau mit eigener Finanzkraft untermauert hat.

Um auch für die Zukunft die Zuverlässigkeit, Qualität und mengenmäßige Ausstattung der IT-Landschaft der Bergheimer Schulen sicherzustellen, werden zunächst drei zusätzliche Stellen im Stellenplan des Haushalts 2023/2024 sowie die Mittel für die digitale Schulausstattung benötigt. Beide Positionen wurden durch die Verwaltung im Haushaltsentwurf 2023-2024 berücksichtigt.

Weitere Informationen zum Sachstand und der geplanten Weiterentwicklung des IT-Standards an den Bergheimer Schulen gibt die Abt. 3.1- IT-Steuerung und –Betrieb gerne im Rahmen einer Präsentation in der Ausschusssitzung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die einzige Alternative wäre die Einschränkung der Schulen, zukunftsfähige Medienarbeit zu leisten und damit die Anforderungen des Medienkompetenzrahmens folgerichtig nicht fächerübergreifend im Unterricht umzusetzen. Damit besteht die Gefahr, im Rahmen des Strukturwandels den Anschluss an Ausbildung- und Arbeitsmarkt für Bergheimer Schülerinnen und Schüler zu verlieren. Zugleich weisen Schulen auf den Umstand hin, dass Eltern potenzieller Schülerinnen und Schüler vor der Schulanmeldung immer mehr gezielt nach Medienausstattung fragen, womit ein klares Indiz gegeben ist, dass die Medienausstattung der Schulen mit der Gesamtattraktivität der Bergheimer Schullandschaft und somit des Stadtgebiets für Familien korreliert.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Es entstehen durch die drei Stellen für den Schulsupport Personalkosten i. H. V. ca. 186.000 € pro Jahr, welche im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 für den Stellenplan und Haushalt entsprechend beim Kämmerer angemeldet wurden. Die Mittel für die digitale Schulausstattung i. H. v. jährlich 428.700 € sind in der PG 030.090 „Schulformübergreifende Maßnahmen“ beim Kämmerer für den Doppelhaushalt angemeldet worden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Regelmäßiger Bericht im Fachausschuss